Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Amtsblatt

Postscheckkonto: Leipzig 21366. Girokasse Riesa Nr. 52.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

№ 8. Donnerstag, 10. Januar 1918, abends. 71. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt **erscheint jeden Tag** abends ½7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage **Bezugspreis**, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 3 Mark, monatlich 1 Mark. **Anzeigen** für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundschrift-Zeile (7 Silben) 25 Pf., Ortspreis 20 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. **Geschäftsstelle: Goethestraße 59.** Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hühnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Gewährung von Grieß und anderen Nährmitteln an Säuglinge und Kinder bis zu 2 Jahren betr.

Mit Rücksicht darauf, daß die Belieferung der Kinder bis zu 2 Jahren mit Grieß und anderen Nährmitteln künftig auf Grund der Nährmittelkarte I erfolgt, werden hiermit die Bestimmungen über Gewährung von Grieß an Säuglinge und Kinder bis zu 2 Jahren in den Bekanntmachungen vom 5. Juli 1917, Nahrungsmittelzulagen der schwangeren und stillenden Frauen und der Säuglinge betr. und vom 8. September 1917, Grieß betr., hiermit aufgehoben.

Griefkarten für Säuglinge und Kinder bis zu 2 Jahren dürfen hiernach **nur noch mit Gültigkeitsdauer bis zum 19. laufenden Monats ausgestellt** und von den Verteilungsstellen **beliefert** werden. Alle nach diesem Zeitpunkte vorgelegten mit der Aufschrift „Säuglinge" versehenen Griefkarten sind von den Verkaufsstellen **ohne Belieferung** abzunehmen und **sofort** an die Königliche Amtshauptmannschaft einzusenden.

Wegen der Belieferung der Kinder mit Grieß und anderen Nährmitteln auf die Nährmittelkarte I ergeht in nächster Zeit weitere Bekanntmachung.

Großenhain, am 7. Januar 1918.

111 a III. **Königliche Amtshauptmannschaft.**

Kaffee-Ersatzmittel betr.

Unter Bezugnahme auf die in den Amtsblättern erschienene Bekanntmachung des Königlichen Ministeriums des Innern, Kaffee-Ersatzmittel betr., werden die Kleinhändler aufgefordert, etwaige **Anträge um Ausnahmebewilligung hierher** einzureichen und denselben eine Bescheinigung der Gemeindebehörde darüber beizufügen, welche Mengen noch am Lager sind, von welcher Firma und zu welchem Preise dieselben bezogen worden sind. Den Gemeindebehörden sind zu diesem Zwecke die Unterlagen (Rechnungen usw.) hierüber mit vorzulegen.

Großenhain, am 8. Januar 1918.

1 a III. **Der Kommunalverband.**

Ausgabe der Fleischkarten, Fleischkontrollmarken, Fleischbezugsausweise und Wochenkartoffelkarten.

Freitag, den 11. Januar 1918, vormittags 8—12 Uhr

findet in den bekannten Ausgabestellen die Ausgabe der Reichsfleischkarten und der Fleischkontrollmarken auf die Zeit vom 21. Januar—16. Februar 1918, der neuen Fleischbezugsausweise und der neuen Wochenkartoffelkarten für die über 4 Jahre alten Personen gegen Rückgabe des Kopfstückes der bisherigen grünen Kartoffelkarte statt.

Die Kontrollmarken I und U sind bis spätestens Dienstag, den 15. Januar 1918, abends, beim Fleischer zwecks Eintragung in die Kundenliste abzugeben.

Eine spätere Ausgabe der vorgenannten Karten an Ratsstelle kann nur gegen Bezahlung einer Gebühr von 50 Pfg. erfolgen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 9. Januar 1918. Gßm.

Anmeldung zur Rekrutierungsstammrolle und Anmeldung der Landsturmpflichtigen, die in den Jahren 1899 oder 1900 geboren sind, zur Landsturmrolle.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Herrn Zivilvorsitzenden der Königlichen Ersatzkommission des Aush.-Bezirks Großenhain vom 5. Januar 1918 in Nr. 7 des Riesaer Tageblattes vom 9. Januar 1918 werden alle noch nicht ausgehobenen Militärpflichtigen des Jahrgangs 1898 und der älteren Jahrgänge, sowie die im Jahre 1899 und 1900 geborenen Landsturmpflichtigen, die in der Stadt Riesa aufhältlich sind, aufgefordert, sich unter Vorlegung des Musterungsausweises, Ausmusterungsscheines oder Geburtsscheines bis zum

Dienstag, den 15. Januar 1918, vormittags 8 bis 1 Uhr,

im Rathaus, Militäramt, Zimmer Nr. 12, zur Rekrutierungs- bez. Landsturmrolle anzumelden. Nichtbefolgung dieser Aufforderung hat strenge Bestrafung zur Folge.

Der Rat der Stadt Riesa, am 10. Januar 1918. E.

Dauersammlungen von Zeitungspapier.

Im vaterländischen Interesse und zu Gunsten des Heeres ist es dringend erforderlich, daß alles verfügbar werdende Zeitungspapier als Füllungsmaterial für Strohsäcke Verwendung findet.

Damit die Ablieferung des Zeitungspapieres rasch von statten geht, haben wir dauernde Annahmestellen in allen Schulen und eine Hauptsammelstelle in unserer Polizeiwache eingerichtet. Wer also Zeitungspapier zur Verfügung hat, gebe es den Schulkindern mit, die angewiesen sind, es abzuliefern.

Aus Wohnungen, in denen ansteckende Krankheiten herrschen oder in letzter Zeit vorgekommen sind, bitten wir wegen der Ansteckungsgefahr Papier nicht abzuliefern.

Wir bitten, das Sammelwerk nach Kräften zu unterstützen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 10. Januar 1918. Fnd.

Kaninchenhalter.

Die Kaninchenbesitzer in der Stadt Riesa werden hiermit aufgefordert, Freitag, den 11., vormittags 8 bis mittags 1 Uhr, oder Sonnabend, den 12. Januar 1918, vormittags 8 bis mittags 12 Uhr, im Rathaus, Ratshauptkanzlei, Zimmer Nr. 2, zwecks Eintragung in eine Liste Namen und Wohnung anzuzeigen.

Bei der Anzeige sind folgende Fragen zu beantworten:

1. Verfügt der Kaninchenhalter über Grundbesitz und in welchem Umfange?
2. Wieviel hält der Kaninchenhalter Ziegen, Schweine und Rinder?
3. Wovon ernährt der Besitzer die Kaninchen?

Kaninchenbesitzer, die Feld im Umfange von mehr als 2 Acker besitzen, haben die Anzeige nicht zu erstatten.

Der Rat der Stadt Riesa, den 10. Januar 1918. Gßm.

Sparkasse der Stadt Riesa.

Rathaus. **Fernruf Nr. 29.**

Einlagenbestand: 17¾ Millionen Mark.

3½ Prozent. | **Verzinsung der Einlagen vom Tage der Einzahlung ab bis zum Tage der Rückzahlung.**

Mündelsichere Kapitalanlage unter Garantie der mit ihrem gesamten Vermögen haftenden Stadtgemeinde.

Vermietung von Stahlschließfächern. — Einlösung von Zinsscheinen. Aufbewahrung und Verwaltung sicherer Wertpapiere.

Sofortige Erledigung schriftlicher Aufträge. || Unbedingte Verschwiegenheit über alle Geschäftsvorkommnisse sowohl Behörden wie Privaten gegenüber.

Kassenstunden: Montags bis mit Freitags: 10—12, 2—4 Uhr; Sonnabends: 10—2 Uhr.

Gemeindeverbands-Girokasse. Kostenlose Geldüberweisungen.

Bekanntmachung,

die Inlandlegitimierung der ausländischen Arbeiter auf das Jahr 1918 betr.

Auf Grund der im Anschluß an das Gesetz vom 11. Dezember 1908 ergangenen Ministerialverordnung vom 3. Dezember 1917 werden alle ausländischen Arbeiter, die in Gröba beschäftigt werden, hiermit aufgefordert, bis spätestens zum 31. Januar 1918 die Erneuerung der Legitimationskarten von 1917 im hiesigen Gemeindeamte — Einwohnermeldeamt — zu beantragen. Die bis zu diesem Zeitpunkte beantragte Erneuerung der Karten erfolgt entweder gebührenfrei oder zu einer niedrigeren Gebühr als die später eingehenden diesbezüglichen Anträge. Bei Stellung des Antrages sind die Heimatspapiere beizufügen und die Gebühren zu entrichten.

Die hiesigen **Arbeitgeber** werden ersucht, für die Stellung des Antrages durch ihre Arbeiter Sorge zu tragen, gegebenenfalls ihnen dabei behilflich zu sein.

Gröba, Elbe, am 9. Januar 1918. **Der Gemeindevorstand.**

Die in Gröba wohnhaften noch nicht ausgehobenen Militärpflichtigen des Jahrganges 1898 oder eines älteren Jahrganges haben sich unter Vorlegung des Musterungsausweises, Ausmusterungsscheines oder Geburtsscheines bis spätestens zum

15. Januar 1918

im hiesigen Gemeindeamt, Zimmer Nr. 6, zur Eintragung in die Rekrutierungsstammrolle anzumelden. Der Anmeldung unterliegen:

1. die Militärpflichtigen der Jahresklassen 1898, 1897, 1896 und älterer Jahrgänge, die bei den früheren Musterungen als für **zeitig untauglich** befunden, bez. **zurückgestellt** worden sind, oder **gefehlt** haben,
2. die Militärpflichtigen der Jahresklasse 1898, die bei früheren Musterungen als **dauernd untauglich** ausgemustert worden sind.

Gleichzeitig haben sich die **Landsturmpflichtigen,** die in den Jahren **1899** und **1900** geboren sind, bis zum gleichen Zeitpunkte zur Landsturmrolle anzumelden. Geburtsschein ist dabei vorzulegen.

Gröba, Elbe, am 10. Januar 1918. **Der Gemeindevorstand.**

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 10. Januar 1918.

—* **Personalveränderungen in der Armee.** Schmidt, Oberltnt. d. R. des Feldart.-Regts. 68 zum Hauptmann befördert. Unglaub, Feldwebelltnt., vom L.-B. Plauen, zum Ltnt. der Landw.-Fußart. 1. Aufg., die Vizefeldwebel bezw. Vizewachtmeister (Offiziersaspiranten) Richter, Tost des L.-B. Großenhain zu Ltnts. der R. des Inf.-Regts. 103, Eismann, Günther des L.-B. Großenhain zu Ltnts. der R., Fuhr, Marx des L.-B. Großenhain zu Ltnts. der R. des Pion.-Batl. 22 befördert.

—* **Verleihung.** Herrn Oberbahnmeister Meißner, hier, wurde das Kriegsverdienstkreuz verliehen.

— **Die Eisernte** kann in diesem Winter, wie die „Drsdn. Nachr." schreiben, trotz der vorhandenen reichen Eismengen nur in sehr beschränktem Maße vor sich gehen, da die Beförderungsmöglichkeit nur gering ist. Es gibt nur wenige Geschirre, die, wie früher, hierzu herangeholt werden können. Auch entsprechen die hohen Unkosten der Gespanne nicht dem Werte der Eismengen. Man wird sich im kommenden Sommer wiederum in der Hauptsache auf das Kunsteis verlassen müssen.

—MJ. **Gründungsversammlung des Sächsischen Ausschusses für Uebergangswirtschaft.** Unter dem Vorsitz Sr. Excellenz des Herrn Staatsministers des Innern Grafen Vitzthum von Eckstädt und in Anwesenheit von Vertretern der anderen beteiligten Ministerien fand am 8. ds. Mts. im großen Sitzungssaale des Ministerialgebäudes die Gründungs-Versammlung des Sächsischen Ausschusses für Uebergangswirtschaft statt. Nach begrüßenden Worten des Herrn Staatsministers erstattete Herr Geheimer Oberregierungsrat Wiedfeldt Vortragender Rat im Reichswirtschaftsamte Bericht über die von der Reichsleitung für die Uebergangswirtschaft getroffenen und geplanten Einrichtungen. Im Anschlusse daran gab der Referent des Ministeriums des Innern die Richtlinien für den Sächsischen Ausschuß bekannt, der die Aufgabe haben soll, in Fühlung mit den bei dem Reichskommissariat für Uebergangswirtschaft tätigen Vertretern des sächsischen Wirtschaftslebens die besonderen sächsischen Wünsche für die Uebergangswirtschaft zu erörtern, zu klären und bei den maßgebenden Stellen zur Geltung zu bringen. Die Beratungen werden in Fach- und Unterausschüssen erfolgen. Die Versammlung, an der gegen 160 Herren aus allen Teilen des Landes teilnahmen, erklärte sich mit den Richtlinien einverstanden. Zu dem vom Ministerium des Innern vorgelegten Verzeichnisse der Mitglieder der Fach- und Unterausschüsse wurden aus der Mitte der Versammlung einige Ergänzungswünsche geäußert, deren Erwägung der Herr Staatsminister in Aussicht stellte.

—KM. **Hinweise.** Nach der Verfügung der stellv. Generalkommandos XII. und XIX. A. K. vom 2. 2. 16 ist es verboten, 1. Siegel, Stempel oder andere Formen mit Inschriften von Militärbehörden oder Abdrücke solcher Formen, 2. Vordrucke zu Militärurlaubsscheinen oder Militärfahrscheinen ohne ordnungsmäßig unterschriebenen, mit Siegel- oder Stempelabdruck versehenen Auftrag der Militärbehörde anzufertigen oder außerhalb der dienstlichen Zuständigkeit sich zu verschaffen oder einem anderen als der Behörde zu überlassen. Auf dieses Verbot wird erneut hingewiesen. — Durch Bekanntmachung der stellv. Generalkommandos XII. und XIX. A. K. haben die §§ 6 (Lagerbuchführung) und 7 (Bewilligung von Ausnahmen) der am 30. Oktober 1917 in der Sächs. Staatszeitung veröffentlichten Bekanntmachung vom 10. Oktober 1917, betr. Beschlagnahme und Bestandserhebung von Stab-, Form- und Monierrisen, Stab- und Formstahl, Blechen und Röhren aus Eisen und Stahl, Grauguß, Temperguß, Stahlguß eine veränderte Fassung erhalten. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist aus der Sächs. Staatszeitung und anderen amtlichen Blättern zu ersehen. — Zu der vom Kriegsamt im Januar 1917 herausgegebenen Zusammenstellung von Gesetzen, Bekanntmachungen und Verfügungen betr. Kriegsrohstoffe nebst deren Nachträgen, Ausführungsbestimmungen und Erläuterungen ist das V. Ergänzungsblatt nach dem Stande vom 1. November 1917 erschienen. Dieses Ergänzungsblatt wird auf Anforderung kostenlos durch die Stellen abgegeben, durch die die Zusammenstellung Nr. Bt. 1000/1. 17 KRA. bezogen worden ist. Mit dem V. Ergänzungsblatt werden die Nachträge an der Zusammenstellung Nr. Bt. 1000/1. 17 KRA. vom 1. Januar 1917 abgeschlossen. Eine neue Zusammenstellung, deren Erscheinen in den „Mitteilungen des Kriegsamts" und in der Presse bekanntgegeben wird, wird nach dem Stande vom 1. Januar 1918 herausgegeben.

— **Rette Gegensätze.** Im „Virn. Anz." lesen wir: Während die Papiernot für die Zeitungen wächst, wird anderseits der jetzt so kostbare Stoff unsinnig vergeudet. Auf dem Büchermarkte erscheint eine Arbeit von Prof. Doktor G. Th. Fechner: „Warum wird die Wurst schief geschnitten?" Ein derartiges Buch ist in einer Zeit, wo die meisten Leute — keine Wurst haben, natürlich sehr notwendig. . . . .

—* **Der König Friedrich August** ließ der Ortsgruppe Vogtland des Unabhängigen Ausschusses für einen deutschen Frieden auf eine an ihn gerichtete Kundgebung folgende Antwort zugehen: Den in Plauen versammelten Männern und Frauen aus dem Vogtlande danke ich für die in ihrem Telegramm ausgesprochene Versicherung, daß das sächsische Vogtland entschlossen ist, die es besonders drückende Kriegslast mit unerschütterlicher Ausdauer bis zum vollen Sicherungsfrieden zu tragen. Ich bin überzeugt, daß dies der Wille der Mehrheit unseres deutschen Volkes ist und habe die feste Zuversicht, daß Se. Majestät der Kaiser, gestützt auf die ungeschwächte Kraft unseres Heeres,